



## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** 20. Sitzung des Kreistages  
**Sitzungsdatum:** Mittwoch, 17.02.2016  
**Sitzungsbeginn:** 14:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

---

### Anwesenheitsliste

**Vorsitzender:**  
Metzger, Klaus Dr.

**Mitglieder CSU:**

Beck, Helmut  
Böck, Michaela  
Brunner, Karl-Heinz  
Büchler, Leonhard  
Gerstlacher, Erwin  
Gürtner, Reinhard  
Herb, Reinhard  
Kandler, Leonhard  
Kleist, Thomas  
Kopold-Keis, Stephanie bis 16:58 Uhr  
Losinger, Manfred  
Reitberger, Rupert  
Scharold, Richard  
Schreier, Josef  
Schwegler, Josef  
Schweizer, Hans  
Settele, Johann  
Stegmeir, Matthias  
Sturm, Marc  
Tomaschko, Peter  
Veit-Wiedemann, Sissi  
Winter, Thomas  
Zinnecker, Tomas

**Mitglieder SPD:**

Feile, Peter  
Fuchs, Roland bis 17:25 Uhr  
Habermann, Klaus  
Kandler, Hans-Dieter  
Kraus, Ronald  
Neumaier, Brigitte  
Rinderhagen, Silvia

Schindler, Karl-Heinz  
Singer-Prochazka, Irmgard  
Walkmann, Walburga  
Wolf, Manfred

bis 17:25 Uhr

**Mitglieder Unabhängige:**

Bichler, Sepp  
Echter, Martin  
Riß, Hans  
Schindele, Franz  
Ziegler, Eva

bis 17:25 Uhr

**Mitglieder Freie Wähler:**

Erhard, Peter  
Hatzold, Johannes  
Lenz, Helmut  
Magoley, Renate Dr.  
Nagl, Erich

**Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:**

Becker, Klaus  
Brülls, Marion  
Federlin, Magdalena  
Müllegger-Steiger, Katrin

**Mitglieder ödp:**

Arzberger, Berta  
Moll, Josef

**Mitglieder REP:**

Gärtner, Johann  
Lieb, Robert

**Mitglieder FDP:**

Faller, Karlheinz

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Berufliche Oberschule Friedberg;  
Schulversuch zur Erprobung der Ausbildungsrichtung Gesundheit
2. Gymnasium Mering, Neubau;  
Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Außenanlagen
3. Staatliche Realschule Affing, 2-fach-Turnhalle;  
Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Baumeisterarbeiten
4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012;  
Berücksichtigung der Hinweise zu Bauausgaben
5. Jahresrechnung 2014 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)
6. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Abfallwirtschaft;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
7. Ambulante Pflege im Landkreis Aichach-Friedberg;  
Neufassung der Förderrichtlinien
8. Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen;  
Beschluss
9. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;  
Erhöhung des Stammkapitals
10. Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Ergänzung des Regionalen Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Augsburg
11. Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL);  
Satzungsänderung
12. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

- |  |
|--|
| 1. Berufliche Oberschule Friedberg;<br>Schulversuch zur Erprobung der Ausbildungsrichtung Gesundheit |
|--|

Beschlusnummer: 100	Abstimmungsergebnis: Ja 44 Nein 10
---------------------	------------------------------------

*Der Landkreis Aichach-Friedberg strebt an, die Berufliche Oberschule Friedberg um die Ausbildungsrichtung Gesundheit zu erweitern. Er wird die dafür notwendigen Räume bereitstellen und den laufenden Schulaufwand tragen.*

*Mit einem gleichzeitigen Wegfall der Ausbildungsrichtung Technik der Berufsoberschule Friedberg besteht Einverständnis.*

- |  |
|--|
| 2. Gymnasium Mering, Neubau;<br>Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Außenanlagen |
|--|

Beschlusnummer: 102	Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0
---------------------	-----------------------------------

*Der Kreistag ermächtigt den Bauausschuss, die Vergabe für das Gewerk „GyM 6010 – Außenanlagen“ in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.*

- |  |
|--|
| 3. Staatliche Realschule Affing, 2-fach-Turnhalle;<br>Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Baumeisterarbeiten |
|--|

Beschlusnummer: 102	Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0
---------------------	-----------------------------------

*Der Kreistag ermächtigt den Bauausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Schwaben, die Vergabe für das Gewerk „RS-AF-TH 1010 – Baumeisterarbeiten“ in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.*

- |   |
|---|
| 4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012;<br>Berücksichtigung der Hinweise zu Bauausgaben |
|---|

Beschlusnummer: 103	Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0
---------------------	-----------------------------------

*Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zum Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Aichach-Friedberg vom 20.07.2015 an und billigt die zur Umsetzung der Hinweise ergriffenen Maßnahmen. Sie sind nach seiner Auffassung damit erledigt.*

5. Jahresrechnung 2014 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)

Beschlusnummer: 104 Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0

1. Die Jahresrechnung 2014 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:

Kreishaushalt	Einnahmen lt. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben lt. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	96.301.000	96.241.234,35	96.301.000	95.619.665,70
Vermögenshaushalt	29.041.000	22.636.485,30	29.041.000	19.916.242,18
Haushaltsreste	0	4.897.335,18	0	8.140.043,58
Kassenreste	0	-99.103,37	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>125.342.000</b>	<b>123.675.951,46</b>	<b>125.342.000</b>	<b>123.675.951,46</b>

Beschlusnummer: 105 Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

2. Zur Jahresrechnung 2014 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.

Landrat Dr. Metzger beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

6. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Abfallwirtschaft;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschlusnummer: 106 Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

1. Der Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Abfallwirtschaft wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt (verkürzte Bilanz, Beträge in Euro):

2014		konsolidierte Bilanz	gewerblicher Bereich	hoheitlicher Bereich
<b>Aktiva</b>	Anlagevermögen	1.992.992,75	343.110,20	1.649.882,55
	Umlaufvermögen	13.346.858,65	62.291,34	13.318.997,24
	Rechnungsabgrenzung	2.044,02	645,67	1.398,35
	<b>Fehlbetrag</b>	-	-	-
<b>Passiva</b>	Stammkapital	5.112,92	1.789,52	3.323,40
	Kapitalrücklage	2.476.985,18	646.985,18	1.830.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	7.340.038,01	-557.853,65	7.897.891,66
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.080.116,51	24.370,26	1.055.746,25
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
	Rückstellungen	3.053.553,00	16.518,50	3.037.034,50
	Verbindlichkeiten	1.386.089,80	274.237,40	1.146.282,33
<b>Summe</b>		<b>15.341.895,42</b>	<b>406.047,21</b>	<b>14.970.278,14</b>

Beschlusnummer: 107 Abstimmungsergebnis: Ja 51 Nein 0

2. Die Entlastung der Kommunalen Abfallwirtschaft wird erteilt.

Landrat Dr. Metzger beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

- |   |
|---|
| 7. Ambulante Pflege im Landkreis Aichach-Friedberg;<br>Neufassung der Förderrichtlinien |
|---|

Beschlusnummer:	108	Abstimmungsergebnis:	Ja 53 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

*Der Kreistag erlässt auf der Grundlage der Art. 68 bis 74 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (AGSG), der hierzu einschlägigen Ausführungsbestimmungen (AVSG) sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die nachfolgenden Förderrichtlinien.*

## Förderung von Investitionsaufwendungen bedarfsgerechter ambulanter

### Einrichtungen im Landkreis Aichach-Friedberg

Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert nach Maßgabe der Vorschriften der Art. 68 bis 74 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (AGSG) und der hierzu einschlägigen Ausführungsbestimmungen (AVSG), sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die nachfolgenden Förderrichtlinien. Grundlage der Richtlinien zu Fragen der Bedarfsgerechtigkeit ist das jeweils gültige Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Aichach-Friedberg.

#### 1. Ziel der Förderung:

- 1.1 Ziel der Förderung ist die Gewährleistung eines leistungsstarken, kleinräumigen und flächendeckenden Versorgungsnetzes mit ambulanten Pflegediensten, die den Zielen und Standards des Pflegeversicherungsgesetzes gerecht werden.
- 1.2 Die Förderung der betriebsnotwendigen Investitionskosten soll gewährleisten, dass hilfs- und pflegebedürftige Menschen bei der notwendigen Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen von den **investiven Kosten der Dienste entlastet** werden.
- 1.3 Die Förderung erfolgt mit **Pauschalen**, die sich aus den förderfähigen Investitionsaufwendungen und der Zahl der rechnerischen Vollzeitkräfte für Pflegeleistungen nach dem SGB XI pro Kalenderjahr ergeben.

#### 2. Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- 2.1 Grundvoraussetzung für die Förderung eines Pflegedienstes ist, dass dieser zu den **bedarfsgerechten** Einrichtungen im Sinne des Seniorenpolitischen Konzeptes zählt. Es werden nur Pflegedienste gefördert, die ihren Sitz im Landkreis haben und dies mit einer entsprechenden Institutsnummer nachweisen.
- 2.2 Der Landkreis Aichach-Friedberg ist in drei Versorgungsregionen (Aichach, Friedberg, Mering) eingeteilt. Daher wird die Bedarfsfeststellung für jede Versorgungsregion getroffen.
- 2.3 Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landkreises.

### **3. Besondere Fördervoraussetzungen:**

**Gefördert werden ambulante Pflegedienste, die die nachfolgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen:**

- 3.1 Der ambulante Pflegedienst erbringt Leistungen nach SGB XI zur häuslichen Pflege und zur hauswirtschaftlichen Versorgung auf Grundlage eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages und einer Entgeltvereinbarung nach § 72 SGB XI. Er weist dies durch ein von den Pflegekassen erteiltes Institutionskennzeichen (IK-Nr.) nach.
- 3.2 Der ambulante Pflegedienst entspricht den jeweils in § 80 SGB XI festgelegten **Qualitätsanforderungen** und den daraus resultierenden Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträger.
- 3.3 Der Pflegedienst erbringt seine Leistungen **rund um die Uhr an 7 Tagen** die Woche.
- 3.4 Der Pflegedienst muss seit wenigstens einem Jahr (gerechnet ab Zulassung durch die Pflegekassen) bestehen um förder- und antragsberechtigt zu sein.
- 3.5 Der ambulante Pflegedienst soll mit den anderen Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in der jeweiligen Versorgungsregion kooperativ zusammenarbeiten.
- 3.6 Pflegedienste, die räumlich und/oder personell mit einer stationären Altenhilfeeinrichtung verbunden sind, werden nicht gefördert.

### **4. Höhe der Förderung:**

- 4.1 Die Förderung beträgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pauschal 2.556,46 Euro pro Kalenderjahr je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt.
- 4.2 Soweit Investitionen nicht in Höhe der Förderpauschale getätigt worden sind, ist im Förderungsantrag der Gesamtbetrag der betriebsnotwendigen Investitionskosten anzugeben. Über eine Kürzung der Förderpauschale entscheidet der Landkreis Aichach-Friedberg im Einzelfall.

### **5. Förderfähige Aufwendungen:**

- 5.1 Förderfähig sind die im § 82 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SGB XI genannten Aufwendungen:
  - Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb des Dienstes notwendigen Gebäude und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen, instandzuhalten oder instandzusetzen. Ausgenommen sind Verbrauchsgüter, die der Pflegevergütung zuzurechnen sind (§ 82 Abs. 2 Nr. 1 SGB XI) sowie Grundstückskosten.  
Dabei handelt es sich insbesondere um Kraftfahrzeuge, Büroausstattung, Gebäulichkeiten, die vom Pflegedienst genutzt werden sowie Geräte der Informationstechnik und Nachrichtentechnik.
  - Pflegehilfsmittel können nur insoweit in Anrechnung gebracht werden, als sie der Grundausstattung einer Pflegefachkraft zuzurechnen sind und nicht patientenbezogen abgerechnet werden können. Diese Grundausstattung

kann nur einmalig in fünf Jahren in Anrechnung gebracht werden.

- Miete, Pacht, Nutzung oder Mitnutzung von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen Anlagegütern (§ 82 Abs.2 Nr.3 SGB XI). Die Auszahlung der Förderpauschale erfolgt ohne Nachweis getätigter Investitionen.

**Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird unterstellt. Allerdings behält sich der Landkreis Aichach-Friedberg ein umfassendes Prüfungsrecht vor.**

## **6. Zuschussverfahren**

Die Förderung wird jährlich auf Antrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt.

**6.1** Der Antrag (Anlage 1) und die Personalstandsmitteilung (Anlage 2) sind bis spätestens 31.03. des folgenden Kalenderjahres beim Landkreis Aichach-Friedberg einzureichen.

**6.2.** Bemessungszeitraum für die Förderung sind die Verhältnisse des abgelaufenen Kalenderjahres.

**6.2.1** Grundlage für die Errechnung der Förderpauschale sind die Zahl der Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten im abgelaufenen Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Postfach 760224 in 22052 Hamburg bzw. beim Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (GUWV), Ungererstr. 71 in 80805 München, gemeldet sind. Dies gilt auch für die geringfügig Beschäftigten. Der Dienst erteilt sein Einverständnis zur Einholung von Auskünften bei der Berufsgenossenschaft bzw. beim Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband. Die Beschäftigungszeiten des Personals sind auf Vollzeitkräfte umzurechnen. Dabei ist gegenwärtig von einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.690 Stunden auszugehen.

Anerkennungspraktikanten werden mit 0,66 Personalstellen angerechnet. Ehrenamtliche Kräfte und sonstige Praktikanten bleiben unberücksichtigt.

Nicht förderfähige Mitarbeiter, deren Investitionsbedarf bereits durch anderweitige staatliche oder kommunale Investitionsförderung abgegolten wird, bleiben unberücksichtigt. Insbesondere sind die im Landkreis Aichach-Friedberg im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) tätigen Personen nicht in Anrechnung zu bringen.

**6.2.2** Die Summe der Gesamteinnahmen, die nach dem Ergebnis des Erlösnachweises nach SGB V mit den Krankenkassen und nach SGB XI mit den Pflegekassen im Vorjahr abgerechnet worden sind, müssen unabhängig von sonstigen Kostenträgern (Selbstzahler örtlicher/überörtlicher Sozialhilfeträger) ausgewiesen werden.

## **7. Berechnung des Investitionszuschusses**

Aus den Erlösen nach SGB V und SGB XI wird der prozentuale Anteil der SGB XI-Leistungen ermittelt. Durch Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Zahl der rechnerischen Vollzeitkräfte errechnet sich die Zahl der förderfähigen Mitarbeiter, die Leistungen der häuslichen Pflege nach SGB XI erbringen. Das so ermittelte Ergebnis wird mit der festgesetzten Förderpauschale multipliziert.

Gemeindliche Zuschüsse, soweit sie sich auf Investitionskosten der Pflegedienste



beziehen, müssen zur Anrechnung gebracht werden.

War der Pflegedienst im abgelaufenen Kalenderjahr auch außerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg tätig, so ist der Anteil der außerhalb des Landkreises erbrachten Leistungen an den vom Pflegedienst erbrachten Gesamtleistungen anzugeben. Der Zuschuss wird entsprechend gemindert.

#### 8. Prüfungsverfahren

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat das Recht, die Richtigkeit von Angaben in den Personal- und Abrechnungsunterlagen des Pflegedienstes zu überprüfen. Wird eine Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, entfällt die Zuschussgewährung.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Aichach-Friedberg treten zum 01.01.2016 in Kraft.

8. Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen; Beschluss
--

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>109</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 53</b>	<b>Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	--------------	---------------

*Der Kreistag beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2016 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Tilgungsplan, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen und Tilgungsplan, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).*

## **Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

### **Haushaltssatzung**

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	117.099.000 €
---	---------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.447.000 €.
---	---------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt; er schließt ab
- |  |               |
|--|---------------|
| im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach         |               |
| in den Erträgen mit                                | 36.113.400 €  |
| und in den Aufwendungen mit                        | 38.465.200 €, |
| <br>   |               |
| im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg       |               |
| in den Erträgen mit                                | 33.375.700 €  |
| und in den Aufwendungen mit                        | 32.331.600 €, |
| <br>   |               |
| im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach       |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit                  | 22.270.640 €  |
| <br>   |               |
| und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit                  | 2.414.360 €.  |
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt; er schließt ab
- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| im Erfolgsplan                    |              |
| in den Erträgen mit               | 9.078.300 €  |
| und in den Aufwendungen mit       | 9.097.200 €, |
| <br>                              |              |
| im Vermögensplan                  |              |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 388.500 €.   |

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.291.500 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 4.370.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 18.187.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 24.937.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzgleichgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 61.056.561,32 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.179.765 €
---------------	-------------

Grundsteuer B	11.975.082 €
Gewerbesteuer	33.026.712 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61.572.413 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>3.582.805 €</u>
Steuerkraft	111.336.777 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>10.898.581 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	122.235.358 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,95 v. H. festgesetzt.

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 12.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

- |  |
|--|
| 9. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;<br>Erhöhung des Stammkapitals |
|--|

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>110</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 40 Nein 3</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

- 1. Der Kreistag stimmt der Kapitalerhöhung bei der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH um 125.000 € auf 150.000 € zum 31.07.2016 zu. Das Anteilsverhältnis der Gesellschafter bleibt unverändert. Die notwendigen Mittel in Höhe von 25.000 € wurden in den Haushalt 2016 des Landkreises Aichach-Friedberg eingestellt.**
- 2. Der Kreistag genehmigt die Entscheidung von Wirtschaftsreferentin Daniela Eder zur Kapitalerhöhung (Einbringung des Anteils der Stadt Augsburg) in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH am 08.12.2015 .**

- |   |
|---|
| 10. Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);<br>Ergänzung des Regionalen Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Augsburg |
|---|

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>111</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 42 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

**Die Schnellbuslinie 740 (Augsburg-Königsbrunn) wird mit der Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnlinie 3 nach Königsbrunn eingestellt bzw. hinsichtlich Erschließungszweck und Linienführung den geänderten Erfordernissen angepasst. Die übrigen Regionalbuslinien zur Erschließung der Stadt Königsbrunn, insbesondere die Linien 733, 734, 735 und 739 werden, soweit erforderlich, auf den Betrieb der Straßenbahnlinie 3 angepasst.**

11. Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL);  
Satzungsänderung

Beschlusnummer: 112 Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 2

**Der Kreistag stimmt der Neufassung des § 2 der Satzung der Service Wittelsbacher Land GmbH mit folgendem Wortlaut zu:**

**§ 2**  
**Gegenstand des Unternehmens**

1. **Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen für die Eigenbedarfsdeckung des Landkreises Aichach-Friedberg im Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“, den Betrieben gewerblicher Art und den Einrichtungen des Landkreises. Weiterhin können für den Landkreis sowie seine Gemeinden auch alle Bereiche abgedeckt werden, die nicht der hoheitlichen Aufgabenerfüllung zuzurechnen sind.**
2. **Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren die Überlassung von Personal für Zeitarbeit und Aushilfsdienste nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie Arbeitsvermittlung für den Landkreis Aichach-Friedberg im Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“, den Betrieben gewerblicher Art und weiterer Einrichtungen des Landkreises. Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich in den unter § 2.1 genannten Bereichen.“**

12. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Beschlusnummer: 113 Abstimmungsergebnis: Ja 41 Nein 0

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger vom 17.02.2016**

**§ 1**

**§ 1 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:**

**„Für sonstige Dienstgeschäfte werden Reisekosten nach dem BayRKG in der jeweils geltenden Fassung gewährt; Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG findet keine Anwendung.“**

**§ 2**

**§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:**

**„Die Archiv- und Heimatpfleger erhalten eine steuerfreie Pauschale als Ersatz für die Porto-, Telefon- und Reiseauslagen Diese Pauschale deckt die Reisekosten innerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg ab. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BayRKG in der jeweils gültigen Fassung; Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG findet keine Anwendung.“**

**§ 3**

***Diese Änderung tritt mit Wirkung ab 01.05.2014 in Kraft.***

<b>13.</b> Sonstiges, Wünsche und Anträge
---

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

Anton Schieg  
Schriftführer